

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Wowra

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat -
Prozesstaktik und Verfahren**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.03.2014

**Schnittstellen Privatsolvenz und Familienrecht -
Schwerpunkt: Unterhalt in der Insolvenz**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.02.2014

Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 21.06.2014

Kommunikation im Strafverfahren/Plädoyer

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 20.06.2014

Unterhalts- und Zugewinnberechnungen effektiv gestalten - Berechn. anhand d. neuesten BGH-Rechtsprechung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Grew
Präsident des DAV

Berlin, den 11. Dezember 2014

